



Buchbesprechungen und Buchanzeigen

Alain de Benoist, Kritik der Menschenrechte. Warum Universalismus und Globalisierung die Freiheit bedrohen, Berlin: Junge Freiheit, 2004, ISBN: 3-929886-19-7, 10,90 €, 166 Seiten.

Bereits in einer Reihe einflußreicher Publikationen hat der Philosoph und Publizist *Alain de Benoist*, als intellektueller Scharfmacher der französischen „Nouvelle Droite“ (Neuen Rechten) bekannt, auf fundamentale Weise Kritik an der wachsenden weltpolitischen Hegemonie westlicher Individualisierungsvorstellungen geübt. Nach zum Teil beißenden Interventionen, vor allem in den Themenbereichen internationale Politik, Terrorismus, Globalisierung und „Clash of Civilizations“, hat *de Benoist* die darin umrissene Überzeugung, daß der sich imperial gebärdende Liberalismus westlicher Industriestaaten unaufhaltsam zu einem Verlust der Verschiedenartigkeit von Völkern und Kulturen beitrage, nun auch explizit auf den philosophischen und völkerrechtlichen Menschenrechtsdiskurs angewendet.

Der kurze, einleitende Abschnitt I des Buches beginnt mit einer so provokanten wie bedenkenswerten philosophischen These: Der „abstrakte Universalismus der Menschenrechte“, so *de Benoist*, trete zwar zu Recht der neuzeitlichen Gefahr eines weltanschaulichen „Relativismus“ entgegen, demzufolge der moderne Pluralismus jegliche Entscheidung über bessere und schlechtere Lebensformen und Kulturen unmöglich mache. Dennoch gebe der Universalismus auf diese ernste relativistische Herausforderung eine gänzlich falsche, ja fatale Antwort. Statt für eine Geisteshaltung zu plädieren, die den unterschiedlichen Kulturen und Lebensformen in ihrer jeweiligen *Besonderheit* gerecht zu werden versuche, untergrabe

versuche, untergrabe der letztlich *gleichmachende* Allgemeinheitsanspruch der Menschenrechte eben jene moderne Lebensvielfalt, indem er sie auf deren kleinsten gemeinsamen Nenner zusammenschrumpfen lasse: das bloße Menschsein. Es ist diese zunächst zweifellos ernüchternd klingende These, die *de Benoist* in den vier folgenden Abschnitten des Buches erhellen möchte.

In Abschnitt II soll zunächst die historische Relativität und zugleich auch der zentrale Konstruktionsfehler der modernen Menschenrechtsidee kenntlich gemacht werden. Mit der christlichen Lehre von der menschlichen Gottesebenbildlichkeit, vor allem aber mit der aufgeklärten Vernunftmoral des 18. Jahrhunderts, hat der Begriff des „Rechts“, so *de Benoist*, eine individualistische Verengung erfahren, die dessen ursprünglichen – sprich: antiken – Sinn, gesellschaftliche Harmonie zu stiften, in Vergessenheit geraten ließ. Die moderne Idee „subjektiver“ Anspruchsrechte, denen nicht direkt auch subjektive „Pflichten“ gegenüber der Gemeinschaft korrespondieren, sei von Grund auf mit all jenen Kulturen unvereinbar, so *de Benoist* in auffallender Übereinstimmung mit der Menschenrechtskritik von Seiten sogenannter *asiatischer Werte*, die der Gesellschaft einen prinzipiellen Vorrang vor dem Individuum einräumen.

Von der ideengeschichtlichen zur normativen Begründungsebene wechselnd, werden in Abschnitt III dann die gängigsten philosophischen Versuche zurückgewiesen, los-

gelöst von der abendländischen Genesis der Menschenrechte deren universelle, d.h. kulturübergreifende Geltung zu erweisen. Nach *de Benoist* vermögen weder der anthropologische Rückgriff auf eine menschliche „Natur“ noch der kantische Rückgriff auf die menschliche „Vernunft“, weder der naturrechtliche Bezug auf die „Menschenwürde“ noch der speziezistische Hinweis auf die „Einzigartigkeit“ menschlicher Lebewesen der Menschenrechtsidee ein gesichertes Fundament zu geben. Keine dieser argumentativen Strategien, so der Autor, könne beanspruchen, mehr als nur Glaubenssätze zu produzieren.

In Abschnitt IV werden die soziokulturellen Gefahrenpotentiale eines sich über die Relativität seiner eigenen historischen und philosophischen Wurzeln täuschenden Universalismus angedeutet. Der imperiale Charakter einer UN-Politik der Menschenrechte, so *de Benoist*, erzwingt die Nivellierung kultureller Vielfalt im Dienste einer vermeintlich guten Sache, die den Pluralismus der Menschengemeinschaft jedoch letztlich zerstöre. Am Beispiel des Einverständnisses (!) afrikanischer Frauen mit der Praxis der Klitoris-Beschneidung fragt *de Benoist*, „mit welcher Berechtigung man einen Brauch verbieten kann, der niemandem aufgezwungen wird“ (S. 78). Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, wie radikal sich der Autor als Verfechter *völkischer Andersheit* versteht. Die Akzeptanz kultureller Vielfalt erfordere eine „volle“ Anerkennung des Anderen, d.h. selbst noch die Akzeptanz solcher kultureller Praktiken, die uns, aus westlicher Sicht, abscheulich erscheinen. Eine derart umfassende Anerkennung fremder Kulturen jedoch werde durch die egalisierende Idee der Menschenrechte verhindert.

Das Buch schließt in Abschnitt V mit dem zeitdiagnostischen Versuch, dem westlichen Menschenrechtsdenken den Spiegel der eigenen gesellschaftlichen Realität vorzuhalten: der Egoismus und die Ökonomisierung spätmodernen Lebens, das unaufhaltsame Anwachsen des bürokratischen Verwaltungsapparates, die wachsende Entsolidarisierung, der Zuwachs an individu-

eller Verantwortungslosigkeit, die zunehmende Entpolitisierung der Öffentlichkeit, antidemokratische Tendenzen in der Politik, die Zunahme völkerrechtswidriger militärischer Interventionen – für all diese Phänomene will *de Benoist* den Menschenrechtsdiskurs zumindest mitverantwortlich machen. Das liest sich streckenweise provokant und anregend, an vielen Stellen jedoch schlicht abstrus. Die für *de Benoist* zentrale Behauptung etwa, daß „die Ausrufung der Menschenrechte von Anfang an in ein *antipolitisches* Weltbild eingebettet“ (S. 117, Hervorhebung von mir) gewesen sei, nur weil sie ursprünglich die Rechte von Privatpersonen gegenüber der politischen Gefahr despotischer Regierungen zu schützen trachtete, ist abwegig. Wenn man bedenkt, daß eine der drei Klassen der Menschenrechte, die *politischen Teilhaberechte* (neben den liberalen Abwehrrechten und den sozialen Menschenrechten), Chancen der Partizipation an kollektiven Selbstregierungsprozessen garantieren soll, dann ist unübersehbar, daß die Menschenrechte nicht länger so verstanden werden können, wie noch *Karl Marx* es tat, als dienten diese allein dem Schutz der bürgerlichen Privatsphäre.

Damit ist eine erste Spannung des Buches angezeigt: Einerseits wird *de Benoist* nicht müde, das moderne liberale Freiheitsideal zu attackieren, andererseits beschwört ja gerade der Untertitel des Buches eine *Bedrohung der Freiheit* durch Universalismus und Globalisierung. Wie aber kann *de Benoist* die Idee der Freiheit zugleich angreifen und retten wollen? Erst auf den letzten etwa zwanzig Seiten des Buches wird deutlich, worum es ihm geht: um eine interne Revision und grundsätzliche *Korrektur* unseres modernen Freiheitsverständnisses. An das antike Ideal „kollektiver Selbstregulierung“ anknüpfend, wäre für *de Benoist* „echte“ Freiheit nur dort realisiert, wo alle Betroffenen aktiv und gemeinsam, d.h. urdemokratisch, über ihre politischen Belange entscheiden dürften und sich dabei jeglicher Eingriffe von außen erwehren würden. Gerade dieser letzte Punkt ist es – die Forderung nach Nichteinmischung –, der

sich mit dem vermeintlichen Siegeszug der Menschenrechte nicht vertragen soll. Der universalistisch ausgerichtete Menschenrechtsdiskurs, so *de Benoist*, ebnet völkerrechtlich legitimierten Eingriffen in die souveränen Angelegenheiten einzelner Staaten und Völker den Weg und muß sich gerade deshalb, auf letztlich freiheitsvernichtende Weise, als demokratiefeindlich erweisen.

Angesichts der Vehemenz, mit der *de Benoist* diese Menschenrechtskritik betreibt, mag man sich fragen, aus welchen motivationalen Quellen sie sich speist. Man wird kaum fehlgehen, wenn man hinter dem leidenschaftlichen Plädoyer des Autors für ein radikales Mehr an Toleranz gegenüber der Vielfalt kultureller Wertvorstellungen die mit philosophischen Argumenten bloß getarnte Angst vor einer „Überfremdung“ der eigenen Kultur wirken sieht. Der Forderung, daß andere Völker über ihre inneren Angelegenheiten souverän entscheiden können sollten, korrespondiert direkt der auf die Unversehrtheit der eigenen Kultur zielende Wunsch, auch von diesen Völkern nicht belästigt zu werden. Indem das Buch diese kulturchauvinistische Erwartungshaltung mitschwingen läßt, ohne sie auch nur ein einziges Mal ausdrücklich zu machen, erweist dessen Autor sich als intellektuell unredlich. Gleichwohl sind die drei zentralen Mißverständnisse des Buches eher philosophischer Natur:

1) In seinem Furor gegen den bürgerlichen Individualismus übersieht *de Benoist*, was *Jürgen Habermas* die normative „Gleichursprünglichkeit“ von privater und öffentlicher Autonomie nennt: Allein Bürger, die private Freiheit genießen, können sich „aus freien Stücken“ gegenseitig ein Recht auf politische Teilhabe zusprechen. Umgekehrt gilt: Allein diejenigen, die zur politischen Teilhabe berechtigt sind, können sich einander jene privaten Räume zusichern, auf die das Politische keinen Zugriff haben soll. Demnach setzten sich private und politische Freiheit wechselseitig voraus. Man sollte nicht, wie *Benoist* es tut, eine gegen die andere ausspielen wollen.

2) Beinahe das gesamte Buch ist von einem unnötig konstruierten Widerspruch zwischen den Begriffen „Gleichheit“ und „Besonderheit“ durchzogen. Die These lautet: Der abstrakte Universalismus ist ein letztlich gleichmachendes Prinzip, das den hehren Anspruch der Menschenrechte, Besonderheit zu schützen, untergräbt. Dieser Widerspruch löst sich auf, wenn man erkennt – was *de Benoist* partout vermeidet –, daß es möglich ist, einen Menschen zugleich in seiner Gleichheit *und* in seiner Besonderheit anzuerkennen. Die Menschenrechte zielen auf die Anerkennung des einzelnen als eines „Gleichen unter Gleichen“, gerade *um* den vielen einzelnen Freiräume zu verschaffen, in denen sie sich als „unter diesen Gleichen noch einmal Besondere“ zu verwirklichen vermögen.

3) Daraus ergibt sich direkt auch die zweifellos zentrale Einsicht, daß der universalistische Menschenrechtsgedanke den Pluralismus nicht etwa zerstört, sondern überhaupt erst möglich machen soll. Erst die Anerkennung der Gleichheit aller Menschen durch die kodifizierten Menschenrechte bereitet einer friedlichen Koexistenz von je besonderen Weltenbürgern, deren kulturelle Wert- und Lebensvorstellungen sich durchkreuzen können, den völkerrechtlichen Boden.

Selbst wenn jedoch das Buch zugunsten provokativer Zuspitzungen streckenweise an argumentativer Tiefenschärfe verliert und damit hinter den Stand der philosophischen Menschenrechtsdiskussion zurückfällt, vermag es durchaus einen wichtigen Zweck zu erfüllen: Wer als Anhänger der universalistischen Menschenrechtsidee einem gewieften und ebenso einflußreichen Diskursgegner aus den eigenen kulturellen Reihen ins Auge sehen möchte, der sollte – und zwar unbedingt – *de Benoist* lesen.

Arnd Pollmann